



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 25.

Berlin, den 22. Juni 1899.

XIV. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Donnerstag jeder Woche. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlich: F. Nevermann, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Redaktion: F. Johs. Beckmann, Steglitz-Berlin. Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Wir bitten unsere Mitglieder um möglichst schnelle Mittheilung jeder für unsere Zeitung wichtigen Notiz über Tagesereignisse, Personalien, Vereinswesen u. s. w. Die für die Veröffentlichung im Handelsblatte geeigneten Artikel werden honorirt.

Anträge zur Hauptversammlung.

Anträge der Verbandsgruppe Mittlerer Saalkreis.

I.

Die Hauptversammlung in Braunschweig wolle den Vorstand beauftragen:

Eine Umfrage an sämtliche Verbandsmitglieder zu erlassen, etwa in nachstehender Form:

1. Welches Kesselsystem besitzen Sie?
2. Welche Heizfläche hat der Kessel?
3. Wie viel laufende Meter Rohr heizt derselbe?
4. Wie viel Brennmaterial verbraucht derselbe bei hoher Kälte und mit welchem Material wird gefeuert.
5. Welche Höhe hat der Schornstein?
6. Wie lange ist der Kessel im Betrieb?
7. Ist der Kessel reparirt und in welcher Zeit?
8. Gesamturtheil.

Begründung.

Nachdem von den verschiedensten Seiten die bei den jetzigen hohen Anforderungen für die gesammte Gärtnerei so wichtige Heizungsfrage erörtert ist, ohne jedoch eine endgiltige Aufklärung gebracht zu haben, glaubt die Gruppe auf diesem Wege einen guten Schritt weiter zu kommen, da hoffentlich aus dieser Statistik zu ersehen sein wird, welche Kesselform am meisten im Gebrauch und welche die besten Resultate aufweist. Es würde so dem Einzelnen viel Sorge und Geld erspart werden.

II.

Die Gruppe stellt zur Hauptversammlung den Antrag: § 35 der Geschäftsordnung dahin abzuändern, dass die Verbandsgruppen höchstens 50 Pf. pro Kopf zu Gruppenunkosten berechnen dürfen.

Begründung.

Durch die jahrelangen Erfahrungen in unserer Gruppe sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass mit obiger Summe die direkten Gruppenunkosten sehr gut bestritten werden können. Durch die mehr bewilligte höhere Summe haben sich die verschiedenen Gruppen Ausgaben geleistet, die zu direkten Gruppenauslagen keinesfalls zu rechnen sind.

III.

Die Gruppe stellt den Antrag:

Den Wahlzettel in Zukunft nicht lose als Beilage der betreffenden Nummer des Handelsblattes beizulegen, sondern am Titelblatt mit zu befestigen.

Begründung.

Durch die dieses Jahr geübte Praxis, den Wahlzettel lose beizulegen, sind nachweislich viele Wahlzettel verloren gegangen, dies ist mit ein Grund der geringen Beteiligung an der Vertreterwahl.

Anträge der Verbandsgruppe Magdeburg.

I.

Die Hauptversammlung in Braunschweig wolle beschliessen:

Den Vorstand zu ersuchen, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, dass die Verkaufsstunden für Blumengeschäfte insofern geändert werden, dass anstatt der jetzigen Einrichtung von 8—9 und 11—12 Uhr, die erstere in Wegfall kommt und dafür die Zeit von 11—1 Uhr für den Verkauf freigegeben wird.

Begründung:

Die bisherige Einrichtung betr. der Geschäftszeit an den ersten Festtagen der drei grossen Feste, hat sich namentlich für Blumengeschäfte als sehr ungeeignet er-